



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg  
Nordkirche



# Die Kirche und das liebe Geld

*mit aktuellen Zahlen aus dem  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg 2016*

## **Impressum:**

### **Herausgeber:**

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleswig-Flensburg,  
Norderdomstr. 15, 24837 Schleswig

### **Redaktion:**

Christine Matzen, Fundraisingberatung  
Tel. 04642 - 91 11 21, E-mail: matzen.frb@kirche-slfl.de

Anja Pfaff, Presse und Kommunikation  
Tel. 0461 - 168 27 21, E-mail: pfaff.pr@kirche-slfl.de

### **Fotos:**

Titel, S. 4, 19: Christine Matzen, S. 6: Malteser-Krankenhaus St. Franziskus-Hospital, S. 7: Jörg Jeske, S. 5, 8: Anja Pfaff, S. 10: fm-Becker Fotografie, S. 15, 17: Thomas Bornemann, S. 20: Propst Dr. Andreas Crystall, S. 22: Tim Recksmann - pixelio.

**Grafiken:** Christine Matzen

**Layout:** Anja Pfaff

**3. Auflage / Druck:** 1.000 Stück / [www.diedruckerei.de](http://www.diedruckerei.de)

**Stand: Dezember 2016**

## Unser Anliegen

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein ganz normaler Mittwoch hier bei uns: Hunderte von Gästen besichtigen unsere denkmalgeschützten Kirchen in Angeln, Flensburg und Schleswig.

Im Flensburger Tagestreff für Obdachlose laden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zum gemeinsamen Frühstück ein. In einigen Kirchengemeinden treffen sich Seniorinnen und Senioren zum geselligen Miteinander, in anderen zeitgleich die Ehrenamtlichen zur Besprechung über die Flüchtlingsbetreuung.

Pastorinnen und Pastoren bereiten den nächsten Sonntagsgottesdienst, eine Taufe, eine Trauung oder den Konfirmandenunterricht vor, während eine Ehrenamtliche des Ambulanten Hospizdienstes am Bett eines Schwerkranken sitzt und seine Familie unterstützt.

Während in einer Kirche eine Friedensandacht gefeiert wird, stimmen sich Jugendliche in der Jugendkirche

auf ihren Taizé-Gottesdienst ein und eine Gruppe von Kindern erforscht den neuen, naturnah gestalteten Spielplatz ihrer Kindertagesstätte.

Unser kirchliches Leben ist bunt. Diese Vielfalt wird möglich, weil Menschen wie Sie Kirchensteuern bezahlen, spenden, freiwilliges Kirchgeld geben oder die Kirche anderweitig unterstützen. Vielen Dank!

Diese Broschüre wird Ihnen aufzeigen, was wir mit dem anvertrauten Geld bewegen, wo es her kommt und wie es verteilt wird.

Immer dient es dazu, unsere Kirche auf allen Ebenen und gemeinsam bunt und lebendig zu gestalten und Sinnvolles zu bewirken. Nur so können Menschen etwas für und mit anderen Menschen in Gottes Geist bewegen!

Lassen Sie uns zusammen die Gemeinschaft unterstützen und das Miteinander festigen.

Ihre

  
Pröpstin Johanna Lenz-Aude

  
Pröpstin Carmen Rahlf

  
Propst Helgo Jacobs

# 1 Woher bekommt die Evangelische Kirche ihr Geld?

Kirchliche Aktivitäten finanzieren sich in erster Linie durch die Kirchensteuer. Lohn- und einkommensteuerpflichtige Kirchenmitglieder entrichten sie. Das sind lediglich etwa ein Drittel aller Mitglieder.

Darüber hinaus erhält die Kirche Fördermittel und Zuschüsse für Leistungen, die sie anstelle der öffentlichen Hand für die Gesellschaft erbringt, z.B. für die Arbeit in den Kindertages-

stätten, für Beratungsangebote und im Schulwesen („Subsidiaritäts-Prinzip“)

In kleinerem Umfang hat die Kirche auch Einnahmen durch Pachten, Mieten und Kapitalerträge.

Viele Kirchenmitglieder und auch andere spenden für Aufgaben oder Projekte der Kirche. Auch so genanntes „freiwilliges Kirchgeld“ und Zuwendungen von Stiftungen sind zusätzliche Einnahmequellen.



## 2

### Wer bezahlt Kirchensteuer?

Die Kirchensteuer ist an die Lohn- und Einkommensteuer geknüpft. Daher zahlen nur diejenigen Mitglieder Kirchensteuern, die auch Lohn-, Einkommens- oder Kapitalertragssteuer entrichten müssen.

Kinder, Schülerinnen und Schüler und Studierende sind ebenso ausgenommen, wie die meisten Rentnerinnen und Rentner.

Weil unsere Gesellschaft immer älter wird, zahlen nur noch rund ein Drittel der Kirchenmitglieder überhaupt Kirchensteuern.

Die Höhe der Kirchensteuer beträgt in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland 9% der Lohn-, Kapitalertrags- oder Einkommensteuer, maximal jedoch 3% des insgesamt zu versteuernden Einkommens.

## 3

### Wer entscheidet, wie wir als Evangelische Kirche die Gelder verwenden?

Wie das Geld in den **Kirchengemeinden** verwendet wird, entscheiden die von den Kirchenmitgliedern gewählten Kirchengemeinderäte. Diese beschließen einen Haushaltsplan, der öffentlich ausgelegt wird.

In den **Kirchenkreisen** und bei der **Landeskirche** beschließen die gewählten Parlamente (Synoden) über den Haushaltsplan. Kirchliche Haushaltsplä-

ne können in den Kirchenbüros bzw. Verwaltungen eingesehen werden. Außerdem kontrollieren unabhängige Prüfeinrichtungen, ob die Gelder sachgemäß verwendet werden.



## 4 Wie wird das Geld auf landeskirchlicher Ebene verteilt?

Kirchensteuergläubiger ist die Nordkirche. Daher fließen ihr im ersten Schritt die Kirchensteuermittel insgesamt zu.

Für 2017 ist nordkirchenweit voraussichtlich mit 481 Mio. Euro an Kirchensteuermitteln zu rechnen.

Nach Abzug der landeskirchlichen Gemeinschaftsaufgaben, zu denen beispielsweise die Versorgung der Ruhestandsgeistlichen gehört und auch die Unterstützung der Entwicklungsarbeit in aller Welt, verteilt die Nordkirche rund 80% des Geldes an die Kirchenkreise als nächster Verwal-

tungseinheit. Diese Regelung hat die Landessynode so beschlossen. Verteilungsmaßstab ist dabei in erster Linie die Anzahl der Kirchenmitglieder. Berücksichtigt wird aber auch die Einwohnerzahl, weil sich die kirchlichen Angebote nicht allein an die Mitglieder richten.

Mit rund 20% finanziert sie Aufgaben, die auf landeskirchlicher Ebene organisiert sind - von Aus- und Fortbildung der Pastorenschaft über Katastrophenhilfe und Krankenhaus-, Polizei- und Gefängnisseelsorge bis hin zur Seemannsmission oder Telefonseelsorge.



# 5

## Warum kann ich meine Kirchensteuer nicht direkt an meine Kirchengemeinde bezahlen?

Die Kirchensteuer ist eine Solidarabgabe, damit die Kirche ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen kann, damit sie planen und Arbeitsplätze sichern kann.

Mit der Kirchensteuer werden zusätzlich zu den Angeboten in den Kirchengemeinden vor Ort kirchliche und diakonische Aufgaben finanziert, die regional, kreis- oder landesweit organisiert sind.

Zu diesen übergemeindlichen Aufgaben zählen zum Beispiel Bildungsangebote für Jugendliche (wie das Konfi-

camp, Kinderwochenenden), für Frauen (wie die Weltgebetstagsvorbereitung) und für Männer (Männerstammtische) genauso wie Beratungsangebote, Obdachlosenhilfe oder Notfallseelsorge.

Die Kirche hält also auf den unterschiedlichen Ebenen verschiedenste Dienste am und für den Menschen bereit, die alle zusammen auch aus Kirchensteuern bezahlt werden. Damit all diese Aufgaben dauerhaft erfüllt und Arbeitsplätze garantiert werden können, muss es eine planbare Finanzierungsgrundlage geben: Die Kirchensteuer.

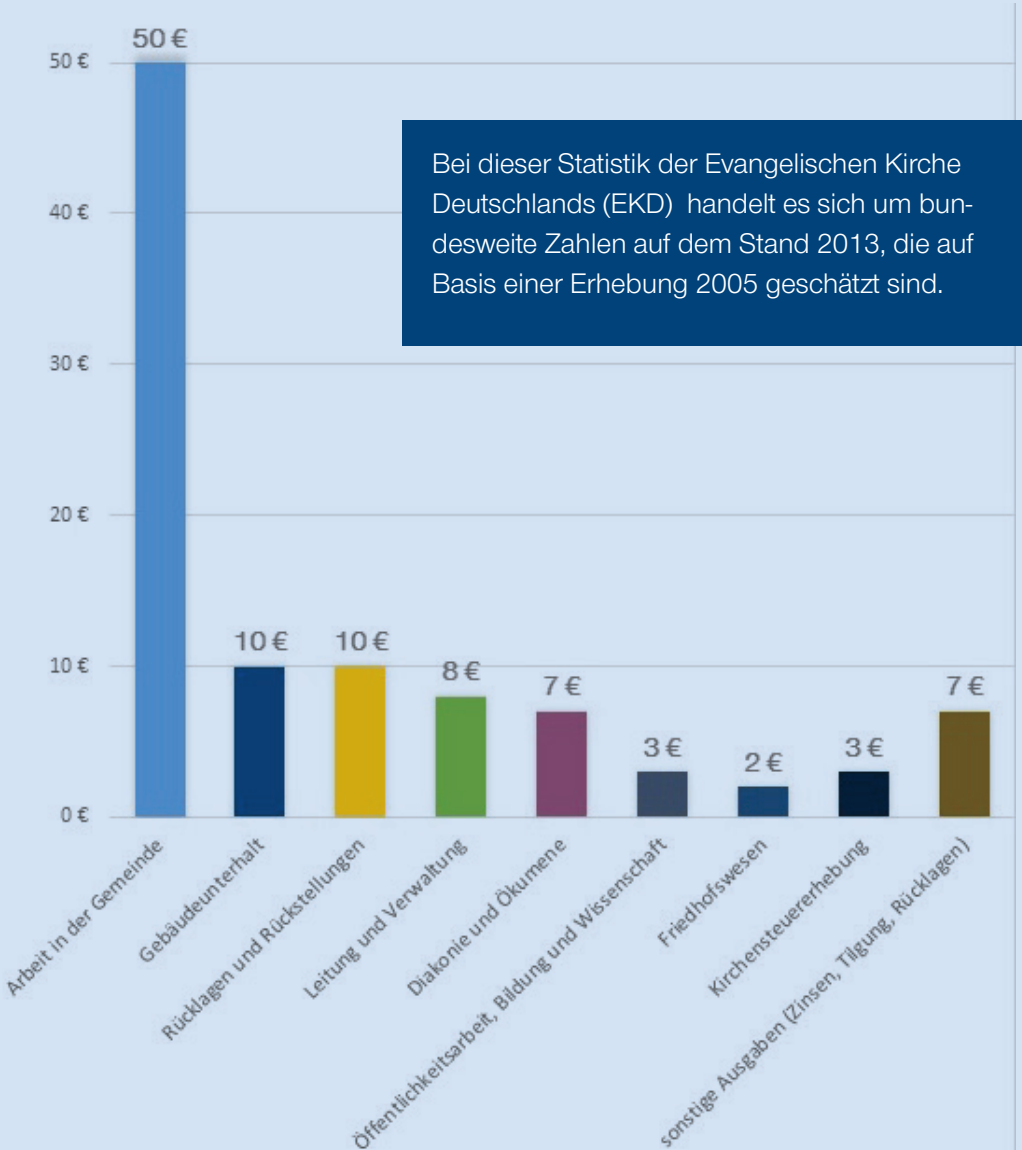




## Wenn ich 100 Euro Kirchensteuer bezahle - wie werden diese verteilt?

Laut einer Berechnung der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) ergibt sich die unten im Schaubild dar-

gestellte Verteilung, wobei diese je nach Landeskirche oder Kirchenkreis leicht abweichen kann.





# 7

## Wie viel Geld erhält der Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg?

Die Ev.-Luth. Kirche im Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg - also der Kirchenkreis mit den regionalen und die Kirchengemeinden mit den lokalen Angeboten - erhält nach der Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2016 eine Kirchensteuerzuweisung von rund 19,8 Mio. Euro.

Mit weiteren Einnahmen beläuft sich der Gesamthaushalt auf rund 20,1 Mio. Euro.

Rein rechnerisch kann die Kirche im Kreis Schleswig-Flensburg pro Kirchenmitglied 121,43 Euro im Jahr aufwenden.

**103 Pastorinnen  
und Pastoren  
davon 85 in  
Gemeinden und  
18 übergemeindliche**

**knapp 1.400  
Hauptamtliche**

**und fast 5.400  
Ehrenamtliche**

**im Einsatz für  
kirchliche  
Angebote in  
Schleswig-  
Flensburg**





## Wie wird das Geld auf Kirchenkreisebene verteilt?

Die Verteilung ist vom Kirchenparlament beschlossen und in der Finanzsatzung niedergeschrieben. Der genaue Wortlaut ist unter [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) zu finden.

Generell arbeitet die Kirche nach dem biblischen Leitbild „ein Leib - viele Glieder“ auf unterschiedlichen Ebenen und mit verteilten Aufgaben zusammen. Alles dient dem Menschen vor Ort. Dazu gehören die Angebote auf der Gemeindeebene, auf Kirchenkreisebene und auf landeskirchlicher Ebene.

So werden von dem Geld, das der Landeskirche zukommt, beispielsweise Versicherungen für die Gemeinden vor Ort finanziert oder die GEMA-Abgaben bestritten, die sonst jede Kirchengemeinde einzeln bezahlen müsste.

Darüber hinaus werden auf Kirchenkreisebene zum Beispiel die Gehälter der Pastorinnen und Pastoren, die in den Gemeinden wirken, als Gemeinschaftsausgabe verbucht.



**Mehr als 3.500 Kinder**

werden in 52 Evangelischen Kindertagesstätten von mehr als 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut begleitet und gestärkt

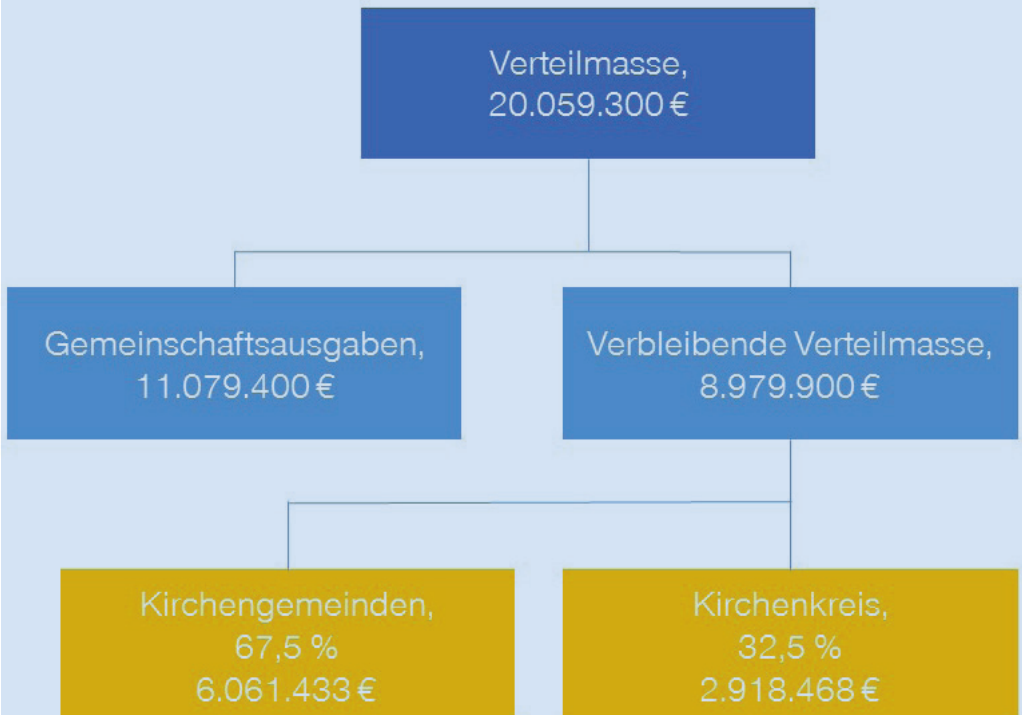
Von den 20,1 Mio. Euro im Haushalt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg wenden Kirchenkreis und Kirchengemeinden gemeinsam 11,1 Mio. Euro für „Gemeinschaftsaufgaben“ auf.

Was zu diesen „Gemeinschaftsaufgaben“ gehört und inwieweit sie auch direkt dem Leben der Ortsgemeinden dienen, wird in Frage Nr. 9 erläutert. Die verbleibenden Mittel von rund

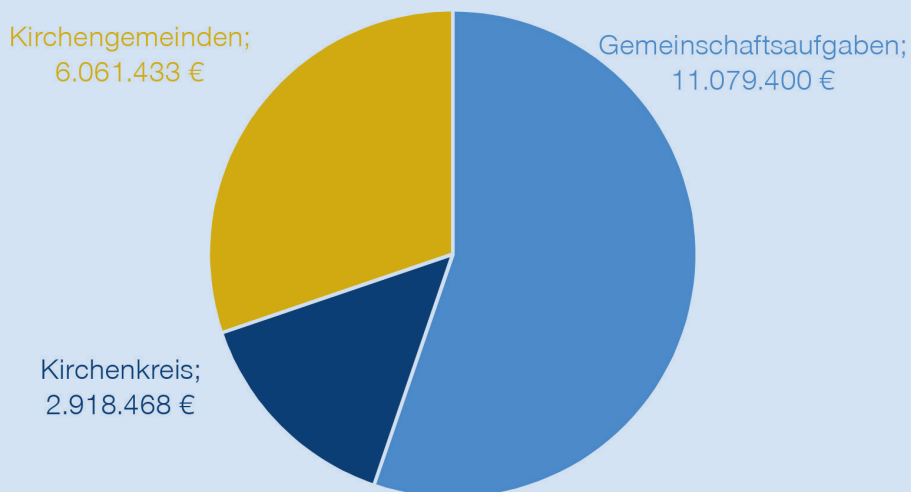
9 Mio. Euro werden - wie vom Kirchenparlament beschlossen und in der Finanzsatzung niedergeschrieben - zu 67,5% an die Kirchengemeinden und zu 32,5% an den Kirchenkreis verteilt.

Mit 6,1 Mio. Euro nehmen die Kirchengemeinden ihre örtlichen gemeindlichen Aufgaben wahr und der Kirchenkreis mit 2,9 Mio. Euro die ihm übertragenen zentralen Aufgaben.

## Erwartete Einnahmen und deren Verteilung 2016 im Überblick:



## Die Anteile 2016 im Überblick:



## Was sind Gemeinschaftsaufgaben?

Zu den Gemeinschaftsaufgaben, die sich insgesamt auf 11,1 Mio. Euro summieren, gehören insbesondere die Gehälter für die Pastorinnen und Pastoren in den Kirchgemeinden und im Kirchenkreis mit derzeit 5,8 Mio. Euro sowie die Ausgaben für die Verwaltung, die auch eine gemeinsame Kassenführung beinhaltet, mit 2,2 Mio. Euro.

Ebenfalls zu Gemeinschaftsaufgaben zählen mit ca. 2 Mio. Euro die Aufwendungen für Evangelische Kindertages-

stätten im Kreisgebiet und in der Stadt Flensburg.

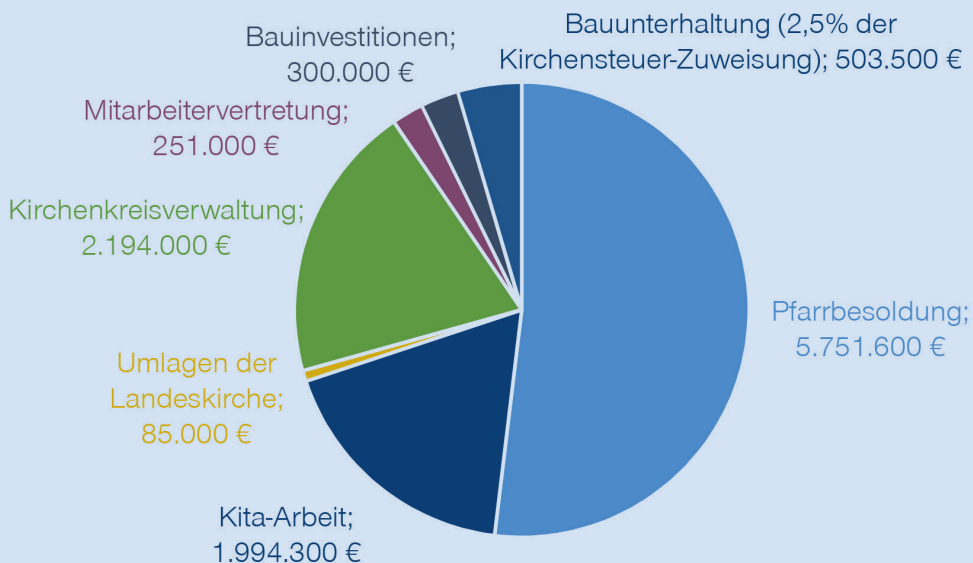
Auch die gemeinsame Mitarbeitervertretung - der Betriebsrat der Kirchen - und beispielsweise die Kirchenkreis-Architektinnen und -Architekten, die die Kirchgemeinden bei Sanierungsmaßnahmen beraten, werden als Gemeinschaftsaufgabe finanziert.

Die vorab finanzierten Gemeinschaftsaufgaben dienen vielfach auch unmit-

telbar der gemeindlichen Arbeit und entlasten die Gemeindehaushalte, weil dort nicht die Mittel für Pastorengelälter,

für eine eigene Verwaltung, für Kindertagesstätten oder für größere Baumaßnahmen vorgehalten werden müssen.

## Gemeinschaftsaufgaben 2016:



## 10

### Wer bestimmt, was Gemeinschaftsaufgaben sind?

Was zu den Gemeinschaftsaufgaben zählt, wird zum Teil durch das Finanzgesetz der Nordkirche geregelt. Hier ist festgelegt, dass z. B. die Pfarrbesoldung dazu gehört und auch die Kosten für eine Mitarbeitervertretung.

In der Finanzsatzung des Kirchenkreises, die die Synode beschlossen hat, ist festgelegt, dass in Schleswig-Flensburg auch die Ausgaben für die Kindertagesstättenarbeit und die Verwaltung zu Gemeinschaftsausgaben zählen.



## Wofür wird der Anteil des Kirchenkreises verwendet?

Auf Kirchenkreis-Ebene werden Einrichtungen und Angebote finanziert, die beratend oder ergänzend in die Gemeinden wirken sowie solche, die kirchenkreisweit die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Kirche für Themen der heutigen Zeit wahrnehmen.

Die Leistungen, die der Kirchenkreis aus seinem Finanzanteil erbringt, wirken vielfach unterstützend in die Kirchengemeinden hinein. Beratende, bildende oder diakonische Angebote des Kirchenkreises entlasten die Arbeit der Gemeinden oder ergänzen deren Angebote.

In den kirchenmusikalischen Zentren in Flensburg, Schleswig und Kappeln finanziert der Kirchenkreis zum Beispiel ganz oder teilweise die Stellen der hauptamtlichen Kirchenmusiker und sorgt für die Aus- und Fortbildung der Organistinnen und Organisten und der Chorleitungen.

Ein weiteres großes Arbeitsfeld auf Kirchenkreisebene ist das Diakonische Werk mit Standorten in Flensburg, in Schleswig und in Süderbrarup. Hier sind eine Vielzahl von Beratungsange-

boten zu finden - von Erziehungs- und Lebensberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Schuldner- und Sozialberatung, Migrations- und Flüchtlingsberatung bis hin zu heilpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche oder Begleitungsangeboten für Straffällige und einer Obdachlosentageswohnung.

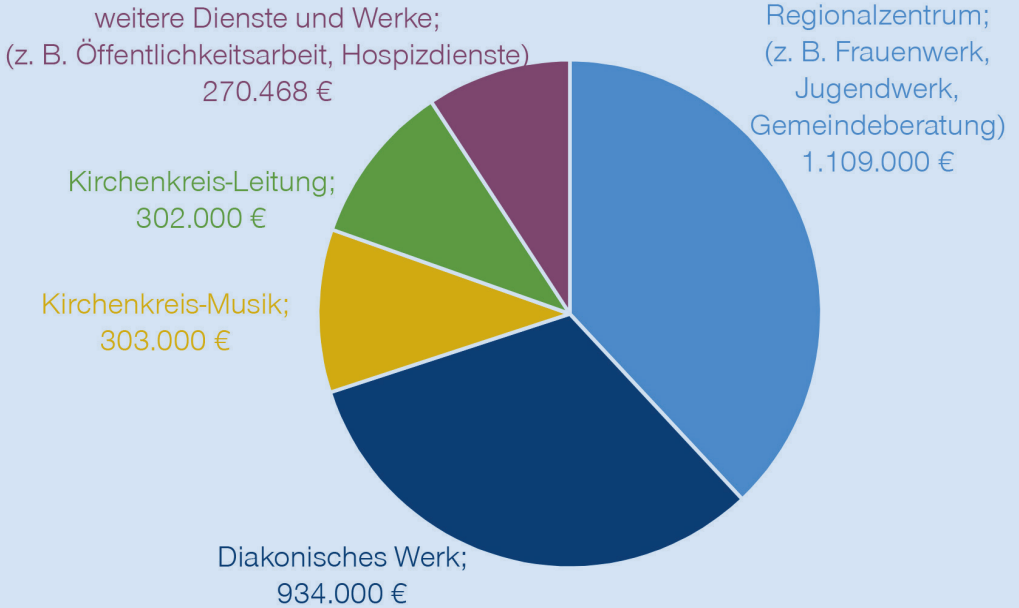
Außerdem gibt es auf Kirchenkreisebene weitere so genannte „Dienste und Werke“, die zum Teil ihren Sitz im Regionalzentrum in Kappeln haben.

Dazu gehören beispielsweise die Familienbildungsstätte und Beauftragte für Ökumene, für Spiritualität oder für Jugend-, Frauen- und Männerarbeit. Sie alle gestalten und unterstützen die Kirchengemeinden in ihren Bildungsangeboten.

Ein Pastor für Gemeinde- und Personalentwicklung steht den Gemeinden beratend zur Seite. Weiterhin gibt es im Kirchenkreis eine Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, eine Beraterin für Fundraising und eine Flüchtlingsbeauftragte.

Sie alle wirken mit, den kirchlichen Auftrag zu erfüllen.

## Kirchenkreisausgaben 2016:



# 12

## Wie wird das Geld für die Kirchengemeinden berechnet und was machen die Kirchengemeinden mit ihrem Geld?

Die 66 Kirchengemeinden im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg erhalten nach den Kirchensteuerschätzungen für das Jahr 2016 zusammen 6,1 Mio Euro.

Nicht eingerechnet sind hier die Gehälter der Gemeindepastorinnen und -pastoren, für die Kitas vor Ort und für andere Dienste für die Menschen vor Ort, da sie aus den so genannten Gemeinschaftsmitteln finanziert werden (siehe 9.).

Welchen Anteil der zu verteilenden 6,1 Mio. Euro jede einzelne Kirchengemeinde bekommt, ist im Grundsatz im Finanzgesetz der Nordkirche festgelegt und wird im Einzelnen in der Finanzsatzung des Kirchenkreises geregelt.

Das Finanzgesetz der Nordkirche schreibt beispielsweise vor, dass die Zuweisungen an die Kirchengemeinden grundsätzlich nach der Anzahl der Kirchengemeindeglieder verteilt werden müssen.

Diese Vorgabe ist für den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg durchaus problematisch, weil zum Kirchenkreis

sowohl kleine Kirchengemeinden mit zum Beispiel nur 300 Gemeindeglieder zählen als auch solche mit über 6.000 Mitgliedern.

Natürlich wollen auch kleinere Kirchengemeinden ihre Kirchen und Gebäude unterhalten und Angebote für die Menschen ihrer Gemeinde vorhalten.

Das Finanzgesetz der Nordkirche schreibt außerdem fest, dass für einen aufgabengerechten Ausgleich der Kräfte und Lasten bis zu 40% des Geldes, das an die Kirchengemeinden verteilt wird, nach anderen Kriterien als der Anzahl der Gemeindeglieder verteilt werden kann. Aufgrund der oben geschilderten Gemeindestrukturen macht die Finanzsatzung des Kirchenkreises von dieser Möglichkeit Gebrauch, um Härten auszugleichen. So wird zum Beispiel sichergestellt, dass kleinere Kirchengemeinden einen bestimmten Grundbetrag erhalten, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Kirchengemeinden mit den großen Stadtkirchen in Flensburg und Kappeln und die Kirchengemeinde in Schleswig erhalten eine besondere Zuweisung,



um die großen Sakralgebäude zu bewirtschaften.

Auch können Kirchengemeinden, die eine besondere Aufgabe wahrnehmen, sich zum Beispiel besonders in der Jugendarbeit engagieren, eine Ausgleichszuweisung erhalten.

**Wofür eine Kirchengemeinde ihr Geld einsetzt, entscheidet der Kirchengemeinderat jährlich per Beschluss über den Haushaltsplan.**

Das von den Gemeindemitgliedern gewählte Gremium legt damit die Schwerpunkte der gemeindlichen Angebote fest. So verwenden manche Kirchengemeinden Mittel für Chorangebote und die Kirchenmusik während andere

ihren Schwerpunkt auf Angebote für Kinder und Jugendliche setzen, nachdem sie die Grundaufgaben - vom Sekretariats- über den Küster- bis hin zum Reinigungsdienst - finanziert haben. Im April 2016 hat das Kirchenparlament auf seiner Synodentagung beschlossen, dass die Kirchengemeinden künftig in so genannten „Kirchenregionen“ zusammenarbeiten sollen, wobei verschiedene Organisationsformen denkbar sind - von Kooperationen über Gründungen von Gemeindeverbänden bis hin zu Fusionen. Mindestens 5.000 Gemeindemitglieder soll jede Kirchenregion zählen, wobei auch größere Einheiten denkbar und möglich sind. Pro 2.300 bis ca. 3.000 Gemeindegliedern soll es eine Pfarrstelle geben.



**5.450 Gottesdienste im Kirchenkreisgebiet  
im Jahr 2015, davon 231 an Heiligabend**

Foto: St. Nikolai zu Flensburg

# 13

## Warum reichen die Einnahmen nicht, obwohl sie derzeit auf Rekordhoch sind?

Trotz guter Konjunktur und damit hohen Kirchensteuerzuweisungen haben sowohl der Kirchenkreis als auch die meisten Kirchengemeinden höhere Ausgaben als Einnahmen.

Der Kirchenkreis muss im Jahr 2016 voraussichtlich ca. 250.000 Euro aus den Rücklagen entnehmen, die Kirchengemeinden ca. 415.000 Euro.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Mitgliederverluste durch demographische Entwicklung, mehr Austritte als Eintritte und die Tatsache, dass der Kirchenkreis in einem eher strukturschwachen Raum liegt, spielen eine Rolle. Gründe

sind weiterhin die stetig steigenden Personalkosten sowohl in der Mitarbeiter- als auch der Pastorenschaft, die durch Tarifierhöhungen zustande kommen, sowie die gestiegenen Energiekosten.

Außerdem hat die Kaufkraft in den letzten Jahren abgenommen - 2012 bekam man im Vergleich zu 1994 28% weniger für sein Geld. Die Kirche kann sich also - genau wie die Kommunen und auch die Privathaushalte - bei scheinbar gleichen Einnahmen gut ein Drittel weniger leisten.

# 14

## Welche Rolle spielen Gebäudeunterhaltungen und -sanierungen bei den Ausgaben?

Die Kirchengemeinden verfügen über zahlreiche Kirchen, Pastorate, Gemeindegäuser und einige andere Gebäude. Dabei stehen Kirchen und vielfach auch alte Pastorate unter Denkmalschutz.

Die oft Jahrhunderte alte Kirchen und Pastorate, aber auch viele Bauten der

50iger und 60iger Jahre erfordern einen enormen Unterhaltungsaufwand, der häufig wegen Denkmalschutzauflagen nicht abgewiesen werden kann.

Dies stellt für den Kirchenkreis und seine Kirchengemeinden eine besondere finanzielle Belastung dar: Die Synode des Kirchenkreises hat in den Jahren

2010 bis 2014 fast 11,3 Mio. Euro als Bauinvestitionszuschüsse bewilligt. Diese sind zum Teil aus eigenen Rücklagen der Kirchengemeinden, weitgehend aber aus gemeinsamen Rücklagen und zu einem weiteren Teil aus laufenden Steuereinnahmen bezahlt worden.

Die tatsächliche Investitionssumme liegt dabei weit höher, da Spenden und Kollekten gesammelt und Darlehen sowie teilweise Zuschüsse von Dritten gewährt wurden.

Der in den kommenden Jahren anstehende Investitionsbedarf dürfte diese Aufwendungen weit übersteigen. Dazu kommt, dass zukünftig Bauinvestitionen aus laufenden Kirchensteuereinnahmen finanziert werden müssten, da die Rücklagen weniger werden oder aufgebraucht sind. In der Folge stünden weit geringere Mittel als bislang für die Arbeit der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zur Verfügung.

Um die begrenzten Gemeinschaftsmittel für Bauinvestitionen oder größere Bauunterhaltungsmaßnahmen künftig transparent und nachvollziehbar vergeben zu können, haben die Synodalen im April 2016 eine „Richtlinie über die Zuweisung von Gemeinschaftsmitteln für Baumaßnahmen und größere Bauunterhaltungsmaßnahmen“ beschlossen.

Die Richtlinien fordern, perspektivisch den Gebäudebestand auf das Maß zu verringern, das für den Auftrag der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises notwendig ist und legen fest, nach welchen Prioritäten die Mittel künftig vergeben werden.



## Oftmals haben die Kirchengemeinden eigenes Land. Wofür werden die Pachten verwendet?

Die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg besitzen rund 2.750 Hektar Grund, wovon ca. 2.400 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche sind.

Der erwirtschaftete Pachtzins variiert je nach Nutzung der Fläche (Ackerland

oder Grünland) sowie nach Lage und Bodenqualität.

Die Erlöse sind aufgrund kirchengesetzlicher Vorschriften zumeist zweckgebunden für die Besoldung und Versorgung der Pastorinnen und Pastoren vorgesehen, denn insgesamt ca. 2.000

### Rund 350 kirchliche Gebäude im Kirchen- kreis

davon rund 240 Kirchen,  
Gemeindehäuser und  
Pastorate

ca. 100 Gebäude  
denkmalgeschützt



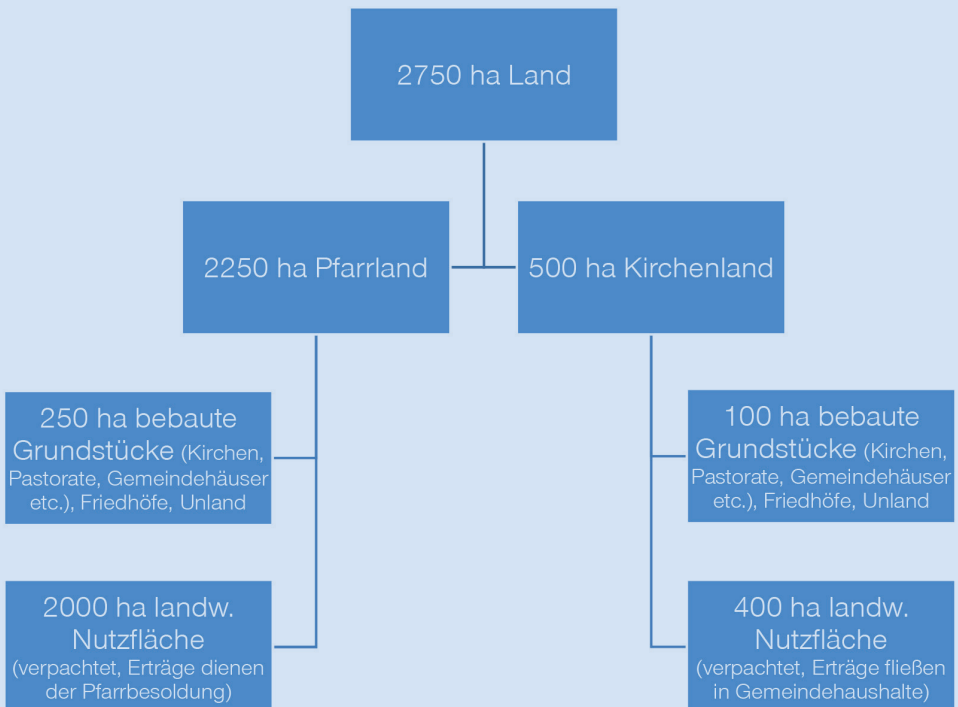
Umgeben von Land: Kirche in Sterup

Hektar der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind sogenanntes „Pfarrland“.

Die restlichen rund 400 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche sind Kirchenland. Dessen Erlöse stehen den Kirchengemeinden für eigene Zwecke zur Verfügung und fließen als Einnahmen in die Gemeindehaushalte ein.

Kirchlicher Grundbesitz ist grundsätzlich unveräußerlich. Soweit in Ausnahmefällen dennoch Grundstücke verkauft werden, ist gleichwertiges Ersatzland zu beschaffen, um die laufenden Einnahmen zu gewährleisten.

## Landbesitz im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg



Spenden helfen, damit wir helfen können.

Projekte auf Kirchenkreis-Ebene und in den Gemeinden sind oft auf Unterstützung angewiesen.

So würde die St. Jürgen-Kirche in Flensburg ohne Spenden immer noch geschlossen sein oder der Ambulante Hospizdienst in Schleswig seine Arbeit nicht mehr in vollem Umfang den

schwerkranken Menschen widmen können.

Viele Kirchengemeinden benötigen die finanzielle Unterstützung derzeit auch für die Flüchtlingsarbeit oder die Kirchenmusik.

2015 hat der Kirchenkreis 151.000 € an Spenden erhalten und die Projekte in den Kirchengemeinden wurden mit 635.000 € unterstützt. Vielen Dank!





Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

[www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de](http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de)